

Allris-Freigabe durch
Herrn Hilsendeger

Beschlussvorlage			0137/18 öffentlich
Änderung der Wahlordnung für das Jugendparlament der Stadt Salzgitter			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.02.2022	Jugendparlament	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	10.02.2022	Jugendhilfeausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	16.02.2022	Finanzausschuss	Beschlussvorbereitung
Nichtöffentlich	22.02.2022	Verwaltungsausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	22.02.2022	Rat der Stadt Salzgitter	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Beschlussvorlage 0137/18 beigefügte 1. Änderung der Wahlordnung für das Jugendparlament der Stadt Salzgitter wird beschlossen.

Begründung:

Das Jugendparlament der Stadt Salzgitter hat in seiner 12. öffentlichen Sitzung am 13.12.2021 einstimmig beschlossen, die Wahlordnung für das Jugendparlament der Stadt Salzgitter um die Alternative eines Online-Wahlverfahrens für die Jugendparlamentswahl zu erweitern.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sowie dem Ziel, eine junge, internet-affine Zielgruppe zu erreichen, wird seitens der Verwaltung angeraten, die Alternative eines Online-Wahlverfahrens in die Wahlordnung des Jugendparlamentes der Stadt Salzgitter mitaufzunehmen.

Diese Alternative gestattet ein vereinfachtes Wahlverfahren für die Zielgruppe, verbessert deren Erreichbarkeit und eine höhere Wahlbeteiligung wird erwartet. Des Weiteren wird durch das digitale Verfahren ein vereinfachter Einstieg in die demokratischen Grundprozesse ermöglicht. Der digitale Zugang zur Jugendparlamentswahl erlaubt, analog zu den Wahllokalen, die digitale Plattform am Wahltag zu öffnen. Am Wahltag verhinderte Personen können, vergleichbar zur Briefwahl, ab einem bestimmten Zeitraum vor dem Wahltag auf der Plattform wählen. Dies garantiert ein schnelleres und konkretes Wahlergebnis. Der Verwaltungsaufwand wird somit minimiert und die Jugendparlamentswahl kann mit einem erheblich geringeren Einsatz von Material- und Personalressourcen, wie unter anderem dem Einsatz von stadtinternen Wahlhelfer*innen in den Wahllokalen, durchgeführt werden.

Daneben spricht auch der nicht vorhersehbare Verlauf der Corona-Pandemie dafür, die Jugendparlamentswahl zukünftig alternativ digital gestalten zu können. So kann unter

anderem ein Zusammenkommen großer Gruppen in den Wahllokalen, welche sich gemäß Nummer 9 Satz 2 der Wahlordnung für das Jugendparlament der Stadt Salzgitter an ausgewählten Schulen in vier Stadtteilen Salzgitters befinden würden, vermieden sowie ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden.

Für die Durchführung einer Jugendparlamentswahl im Online-Format strebt die Verwaltung eine Zusammenarbeit mit dem Dienstleistungsunternehmen POLYAS an. Das Unternehmen POLYAS weist ein Alleinstellungsmerkmal auf, indem es mit einer eigens entwickelten Software konkret den technischen Bedarf für eine Jugendparlamentswahl abdeckt. Für die Einrichtung und Betreuung der Online-Wahl wird keine Installation benötigt, sondern wird durch den Dienstleister POLYAS gewährleistet. Erwähnenswert ist die Zertifizierung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik mit dem Deutschen IT-Sicherheitszertifikat, sodass das Wahlgeheimnis gewährleistet wird. Den Datenschutz betreffend verbleibt das Wählerverzeichnis während des Organisationsprozesses in Zusammenarbeit von Verwaltung und Dienstleistungsunternehmen bei der Kommunalverwaltung. Die Nutzung von personenbezogenen Daten kann durch eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung auf das Mindeste reduziert werden, indem ausschließlich der ausgewählte Postversandpartner die zum Versand notwendigen Informationen, wie Name und Anschrift, verarbeitet.

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich, prognostiziert auf Grundlage eines im Vorjahr angefragten Angebotes, auf 25.000,00 €. Dies umfasst die Einrichtung, Betreuung, Erstellung von Zugangsdaten sowie den durch POLYAS koordinierten Postversand. Der prognostizierte Betrag wurde für das Haushaltsjahr 2022 beantragt und ist nach Beschluss über den Doppelhaushalt 2021/2022 genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anlage

Anlagen:

- 1 - 1. Änderung der Wahlordnung für das Jugendparlament der Stadt Salzgitter
- 2 - Finanzielle Auswirkungen

gez. Frank Klingebiel

gez. Dr. Dirk Hädrich

1. Änderung der Wahlordnung für das Jugendparlament der Stadt Salzgitter

Auf Grund des § 10 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Nummer 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830) hat der Rat der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am **XX.XX.2022** folgende Änderungen beschlossen:

§ 1

Die Wahlordnung für das Jugendparlament der Stadt Salzgitter in der Fassung vom 24.05.2017 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 werden nach dem Wort „Briefwahl“ die Worte „oder alternativ eine digitale Wahl (Online-Wahl)“ angefügt.
- b) In Satz 3 werden nach dem Wort „wahr“ die Worte „und entscheidet für eine der in Satz 2 genannten zwei Alternativen“ angefügt.

2. Nummer 7 wird wie folgt geändert:

- a) Der Wortlaut wird Satz 1.
- b) Folgender Satz 2 wird angefügt:
„Satz 1 gilt ebenfalls für Nr. 3 S. 2 Alt. 2, soweit technisch möglich.“

3. Nummer 9 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Satz 4 wird folgender Satz 5 eingefügt:
„Die Sätze 2, 3 und 4 finden im Falle der Alternative einer digitalen Wahl (Online-Wahl) gemäß Nr. 3 S. 2 Alt. 2 keine Anwendung.“
- b) Der bisherige Satz 5 wird Satz 6.

§ 2

Die 1. Änderung der Wahlordnung für das Jugendparlament der Stadt Salzgitter tritt an dem Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Salzgitter, den . . . 2022

(Frank Klingebiel)
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

	Nr.	Bezeichnung
Kostenstelle	51100001	Offene Jugendarbeit
Kostenträger	3625004313	Jugendparlament
Konto	4271900	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
Investitionsnummer		

Wirkung im Haushaltsjahr

	Ergebnis- haushalt	investiv im Finanzhaushalt
Ertrag bzw. Einzahlung	0,00	0,00
Aufwand bzw. Auszahlung	25.000,00	0,00
Saldo	-25.000,00	0,00

Wirkung im folgenden Haushaltsjahr bzw. dem ersten vollständigen Kalenderjahr nach Nutzungsbeginn

	Ergebnis- haushalt	investiv im Finanzhaushalt
Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen		0,00
Auflösung von Sonderposten	0,00	
ersparte Unterhaltungsaufwendungen	0,00	
Personalaufwendungen	0,00	
Zinsaufwendungen	0,00	
Abschreibung	0,00	
Betriebs- & Unterhaltungsaufwendungen	0,00	
Nutzungs- bzw. Restnutzungsdauer	0	
Saldo	0,00	0,00

Deckung durch

E/A	Ansatz/ Haushaltstrest	in Höhe von	Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Investitionsnr.	Bezeichnung	Deckung in Höhe von
A	Ansatz	25.000,00	51100001	3625004313	4271900			25.000,00

Bemerkung: Die 25.000,00 € wurden auf Grundlage eines im Vorjahr eingeholten Angebotes für eine Online-Jugendparlamentswahl prognostiziert und stehen im Haushalt 2022 zur Verfügung.